

**Entgeltordnung für die Feuerbestattungsanlage
der Stadt Lindau (Bodensee)
vom 14.12.2022**

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung vom 14.12.2022 folgende Entgeltordnung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee):

§ 1

Erhebung eines Entgelts

Für die Benutzung der Feuerbestattungsanlage der Stadt Lindau (Bodensee) wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Schuldner

Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet, wer

- a) den Auftrag zur Benutzung der Feuerbestattungsanlage erteilt,
- b) sich der Stadt Lindau (Bodensee) gegenüber zur Übernahme des Entgelts verpflichtet hat.

§ 3

Höhe des Entgelts

*(1) Für die Feuerbestattung
wird ein Entgelt von 495,00 Euro (inkl. MwSt 79,03€)
erhoben.*

Mit diesem Entgelt sind abgegolten:

Einäscherung und Urne,

Für Kinder bis zu 10 Jahren wird die Hälfte des Entgelts erhoben, für Föten/Totgeburten wird ein Viertel des Entgelts erhoben.

Bei Särgen, die länger als 2,0 m, breiter als 0,65 m oder höher als 0,65 m sind, wird ein Zuschlag von 100,00 Euro erhoben.

(2) Der Regiebetrieb Krematorium ist vom Stadtrat der Stadt Lindau (B) ermächtigt, die Preise für den Urnenversand in eigener Zuständigkeit anzupassen; der jeweils gültige Preis

